Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7759**

17. Wahlperiode 17. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7117 –

Sachstand zur Verwertung öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse durch Patentverwertungsagenturen im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des § 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbErfG) und des damit einhergehenden Wegfalls des sogenannten Hochschullehrerprivilegs im Jahre 2002 wurden von der damaligen SPD-geführten Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für eine professionelle Patentvermarktung öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse ermöglicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfolgte damit das Ziel, alle kommerziell verwertbaren Erfindungen patentieren zu lassen und einer kommerziellen Nutzung zuzuführen. Dazu wurden, auch aufbauend auf bestehenden Strukturen, mit Unterstützung des BMBF im Rahmen des Förderprogramms „Verwertungsoffensive“ Patentverwertungsagenturen (PVA) gegründet bzw. aufgebaut. Im Jahr 2005 wechselte die Zuständigkeit vom BMBF zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Seit 2008 firmiert das Förderinstrument „Verwertungsoffensive“ unter der Dachmarke SIGNO als Programmteil SIGNO Hochschulen des BMWi.

Im Jahr 2010 erarbeitete das Unternehmen Prognos AG im Auftrag des BMWi eine Evaluierung des gesamten SIGNO-Förderprogramms, so auch des spezifischen Förderangebots SIGNO Hochschulen. Dabei wurden nicht nur die bisherigen Ergebnisse des Förderkonzepts evaluiert, sondern auch Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderprogramms ausgesprochen. Zwar wurden im Rahmen dieser Evaluation die bisherigen Ergebnisse der Umsetzungspraxis und Effekte des Förderprogramms zur Vermarktung öffentlicher Forschungsergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland teilweise beleuchtet. Eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme der Förderpolitik des Bundes in diesem Bereich (z. B. die finanzielle Ausstattung der PVA) wurde nicht vorgenommen. Für eine sachlich fundierte Debatte in Deutschland ist eine differenzierte Kenntnis der Arbeit der Patentvermarktungsagenturen notwendig. Diese Informationen stehen dem Parlament und der Öffentlichkeit jedoch bisher nur in begrenztem Maße zur Verfügung, so dass eine unabhängige Auswertung kaum möglich ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Patentverwertungsagenturen (PVA) gibt es in Deutschland insgesamt (bitte um Übersicht nach Bundesländern)?

Eine Gesamtübersicht aller so genannten Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor, da keine Kriterien existieren, nach denen sich Unternehmen, die sich mit Patentverwertung beschäftigen, sich auch PVA nennen können. Auf dem Patentserver des BMWi findet sich die folgende Übersicht über 29 Patentverwertungsagenturen:

BL	PVA	Sitz in
BB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell	Potsdam
BE	ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	Berlin
BW	Campus Technologies Freiburg GmbH (CTF)	Freiburg im Breisgau
	Deutsches Krebsforschungszentrum	Heidelberg
	EMBL Enterprise Management Technology Transfer GmbH	Heidelberg
	engage AG	Karlsruhe
	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	Karlsruhe
BY	Ascenion GmbH	München
	Bayerische Patentallianz GmbH	München
	TÜV Rheinland Consulting GmbH Patente und Normen	Hof
	TÜV Rheinland Consulting GmbH Patente und Normen	München
	TÜV Rheinland Consulting GmbH Patente und Normen	Nürnberg
HB	innoWi GmbH	Bremen
HE	GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH	Kassel
	INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH	Frankfurt am Main
	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH	Gießen
HH	TuTech Innovation GmbH	Hamburg
MV	PVA Mecklenburg-Vorpommern AG	Rostock
NI	EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH	Hannover
	MBM ScienceBridge GmbH	Göttingen
NW	Clinic Invent	Münster
	PROvendis GmbH	Mülheim an der Ruhr
	rubitec Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH	Bochum
RP	IMG Innovations-Management GmbH	Kaiserslautern
SH	Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH	Kiel
SL	Universität des Saarlandes Kontaktstelle Wissens- und Technologietransfer (KWT)	Saarbrücken
SN	GWT-TUD GmbH Fachbereich Sächsische PatentVerwertungsAgentur (SPVA)	Dresden
ST	ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg
TH	PATON Landespatentzentrum Thüringen	Ilmenau

2. Wie viele PVA werden im Rahmen des SIGNO-Programms über die Hochschulverbünde derzeit in der Bundesrepublik Deutschland durch öffentliche Gelder unterstützt (bitte nach Bundes- und Landesfinanzierung aufschlüsseln)?

Derzeit werden 24 Patent- und Verwertungsagenturen im Rahmen des SIGNO-Programms von den Hochschulen mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt.

Die Förderung der Hochschulverbünde, die mit diesen Mitteln u. a. Dienstleistungen (DL) der PVA finanzieren, schlüsselt sich im aktuellen Förderzeitraum 2011 bis 2013 nach Bundes- und Landesfinanzierung, mittels direkter Zuweisung, wie folgt auf. Der Hochschuleigenanteil (bei dem es sich indirekt auch um Landesmittel handelt) wird hier nicht dargestellt.

PVA	Förderung Bund (in T Euro)	Förderung Land (in T Euro)	BL
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell	432	455	BB
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	1 707	0	BE
Campus Technologies Freiburg GmbH (CTF)	592	0	BW
Deutsches Krebsforschungszentrum	177	0	
EMBL Enterprise Management Technology Transfer GmbH	177	0	
engage AG	65	0	
Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	1 157	0	
Ascenion GmbH	375	0	NI
Bayerische Patentallianz GmbH	2 542	3 813	BY
innoWi GmbH	646	885	HB
GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH	149	0	HE
INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH	330	0	
TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH	889	0	
TuTech Innovation GmbH	353	122	HH
PVA Mecklenburg-Vorpommern AG	478	478	MV
EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH	131	0	NI
MBM ScienceBridge GmbH	398	360	
PROvendis GmbH	2 684	1 356	NW
rubitec Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH	151	76	
IMG Innovations-Management GmbH	590	392	RP
Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH	889	0	SH
Universität des Saarlandes – Wissens- und Technologietransfer GmbH	421	205	SL
GWT-TUD GmbH Fachbereich Sächsische PatentVerwertungs-Agentur (SPVA)	559	350	SN
ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH	480	575	ST

3. Wie hoch war die finanzielle Unterstützung von BMBF bzw. BMWi für die jeweiligen Patentvermarktungsagenturen in den jeweiligen Verbünden jährlich seit 2002 (bitte nach PVA und Jahr aufschlüsseln)?

Im Zeitraum 2002 bis 2010 haben die Hochschulverbünde im Rahmen des Förderprogramms Verwertungsoffensive/SIGNO seitens des BMBF bzw. BMWi u. a. die nachfolgend dargestellte finanzielle Unterstützung für die Beauftragung der Patent- und Verwertungsagenturen zur Erbringung von Dienstleistungen erhalten. Die Patent- und Verwertungsagenturen haben lediglich 2002 bis 2003 in geringem Umfang direkte Förderung im Rahmen der De-minimis-Regelung erhalten.

Angaben in T Euro

<table>
<tr><th>BL</th><th>PVA</th><th>2001–2002</th><th>2003</th><th>2004</th><th>2005</th><th>2006</th><th>2007</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th></tr>
<tr><td>BB</td><td>ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell</td><td>468,5</td><td>683,2</td><td>467,0</td><td>339,9</td><td>352,0</td><td>378,4</td><td>162,0</td><td>162,0</td><td>162,0</td></tr>
<tr><td>BE</td><td>ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH</td><td>841,6</td><td>1 244</td><td>905,5</td><td>942,2</td><td>853,3</td><td>941,1</td><td>621,6</td><td>643,6</td><td>708,8</td></tr>
<tr><td rowspan="5">BW</td><td>Campus Technologies Freiburg GmbH (CTF)</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>61,5</td><td>66,2</td><td>69,1</td></tr>
<tr><td>Deutsches Krebsforschungszentrum</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>11,1</td><td>11,1</td><td>11,1</td></tr>
<tr><td>EMBL Enterprise Management Technoloy Transfer GmbH</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>65,1</td><td>69,7</td><td>73,5</td></tr>
<tr><td>TechnologieLizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergschen Hochschulen GmbH</td><td rowspan="2">522,1</td><td rowspan="2">953,4</td><td>466,0</td><td>465,6</td><td>465,5</td><td>504,4</td><td>266,3</td><td>266,5</td><td>266,5</td></tr>
<tr><td>PVA Tübigen-Ulm GmbH</td><td>75,0</td><td>75,0</td><td>92,3</td><td>136,0</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td></tr>
<tr><td rowspan="3">BY</td><td>Ascenion GmbH</td><td>×</td><td>×</td><td>19,0</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td></tr>
<tr><td>Bayerische Patentallianz GmbH</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>491,0</td><td>677,9</td><td>721,0</td><td>761,2</td></tr>
<tr><td>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)</td><td>1 408,6</td><td>2 057,0</td><td>737,5</td><td>640,0</td><td>573,3</td><td>201,0</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td></tr>
<tr><td>HB</td><td>innoWi GmbH</td><td>233,9</td><td>391,3</td><td>227,0</td><td>226,2</td><td>226,8</td><td>245,7</td><td>214,9</td><td>215,0</td><td>214,9</td></tr>
<tr><td rowspan="3">HE</td><td>GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH</td><td rowspan="3">490,7</td><td rowspan="3">538,6</td><td rowspan="3">370,9</td><td rowspan="3">322,7</td><td rowspan="3">351,9</td><td rowspan="3">361,5</td><td>51,9</td><td>55,9</td><td>65,9</td></tr>
<tr><td>INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH</td><td>131,4</td><td>146,4</td><td>196,4</td></tr>
<tr><td>TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH</td><td>173,2</td><td>210,7</td><td>296,7</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>BL</th><th>PVA</th><th>2001–2002</th><th>2003</th><th>2004</th><th>2005</th><th>2006</th><th>2007</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th></tr>
<tr><td>HH</td><td>TuTech Innovation GmbH</td><td>313,2</td><td>454,0</td><td>262,0</td><td>218,0</td><td>261,6</td><td>270,3</td><td>245,3</td><td>245,3</td><td>245,3</td></tr>
<tr><td>MV</td><td>PVA Mecklenburg-Vorpommern AG</td><td>454,9</td><td>753,8</td><td>438,0</td><td>437,6</td><td>438,2</td><td>365,0</td><td>194,0</td><td>194,0</td><td>194,0</td></tr>
<tr><td rowspan="4">NI</td><td>Innovationsgesellschaft Hannover mbH</td><td>457,5</td><td>600,9</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td></tr>
<tr><td>N-Transfer GmbH Patente | Lizenzen</td><td>×</td><td>×</td><td>421,0</td><td>325,9</td><td>169,0</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td></tr>
<tr><td>EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>35,2</td><td>35,2</td><td>35,2</td></tr>
<tr><td>MBM Science Bridge GmbH</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>×</td><td>121,2</td><td>120,0</td><td>120,0</td><td>120,0</td></tr>
<tr><td rowspan="2">NW</td><td>PROvendis GmbH</td><td rowspan="2">1 445,4</td><td rowspan="2">1 751,2</td><td rowspan="2">1 347,0</td><td rowspan="2">994,4</td><td rowspan="2">1 012,9</td><td rowspan="2">1 067,8</td><td>675,9</td><td>689,4</td><td>730,1</td></tr>
<tr><td>rubitec Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH</td><td>52,1</td><td>52,1</td><td>52,1</td></tr>
<tr><td>RP</td><td>IMG Innovations-Management GmbH</td><td>234,6</td><td>455,3</td><td>268,0</td><td>311,7</td><td>267,3</td><td>330,2</td><td>169,5</td><td>169,5</td><td>169,5</td></tr>
<tr><td>SH</td><td>PVA für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH</td><td>370,0</td><td>554,3</td><td>251,4</td><td>236,6</td><td>274,2</td><td>268,0</td><td>274,1</td><td>284,8</td><td>296,0</td></tr>
<tr><td>SL</td><td>Universität des Saarlandes – Wissens- und Technologietransfer GmbH</td><td>146,0</td><td>239,1</td><td>170,0</td><td>128,8</td><td>128,8</td><td>160,3</td><td>128,0</td><td>128,0</td><td>148,0</td></tr>
<tr><td>SN</td><td>GWT-TUD GmbH FB Sächsische PVA (SPVA)</td><td>680,2</td><td>1 105,2</td><td>553,6</td><td>645,8</td><td>553,6</td><td>554,6</td><td>190,7</td><td>277,4</td><td>273,8</td></tr>
<tr><td>ST</td><td>ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH</td><td>149,8</td><td>300,6</td><td>156,4</td><td>156,5</td><td>190,5</td><td>203,5</td><td>144,4</td><td>144,4</td><td>144,4</td></tr>
<tr><td>TH</td><td>PATON Landespatentzentrum Thüringen</td><td>195,5</td><td>281,3</td><td>254,0</td><td>150,4</td><td>219,5</td><td>255,0</td><td>210,0</td><td>210,0</td><td>210,0</td></tr>
</table>

4. Nach welchem Kriterium bemaß bzw. bemisst sich die Höhe der Zuwendungen des Bundes?

In der Förderphase 2002/2003 betrug bei der Förderung der Hochschulverbünde die Förderquote bis zu 100 Prozent. Bei der direkten PVA-Förderung im Rahmen der De-minimis-Regelung (Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der PVAn) betrug die Förderquote 50 Prozent.

In der Förderphase 2004 bis 2007 erfolgte eine Festbetragsfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung wurde auf Basis der 2003 für den PVA-Auftrag erfolgten Zuwendung festgelegt – dem Grundsatz nach bis zu 50 Prozent des in Auftrag gegebenen Leistungsumfangs an die PVAn.

In der Förderperiode 2008 bis 2010 belief sich die Förderquote auf bis zu 50 Prozent, wobei es je Hochschulverbund eine Obergrenze des Fördervolumens gab, welches sich neben einer Grundfinanzierung nach der Anzahl des patentrelevanten Personals im Hochschulverbund bemaß.

Seit Beginn der Förderperiode 2011 bis 2013 beträgt die Förderquote 40 Prozent, das Fördervolumen ist im Wesentlichen bedarfsabhängig, aber mit max. 4 000 000 Euro je Verbund begrenzt.

5. Wird seitens des Bundes eine kontinuierliche Evaluierung der PVA angestrebt, und wenn ja, nach welchen Kriterien wird bzw. soll die Arbeit der PVA evaluiert werden?

Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluierung des Förderprogramms SIGNO wird auch die Performanz der PVA betrachtet, wobei u. a. auch erfolgsabhängige Indikatoren herangezogen werden.

6. Welche Rechtsform haben die jeweiligen PVA, die im Rahmen des Programms SIGNO Hochschulen Bundesmittel über die jeweiligen Hochschulverbünde erhalten (bitte nach PVA und Verbund auflisten)?

PVA	Verbund	Rechtsform
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell	BB	GmbH
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	BE	GmbH
Campus Technologies Freiburg GmbH (CTF)	BW	GmbH
Deutsches Krebsforschungszentrum	BW	Stiftung des Öffentlichen Rechts
EMBL Enterprise Management Technology Transfer GmbH	BW	GmbH
engage AG	BW	Aktiengesellschaft
Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	BW	GmbH
Ascenion GmbH	NI	GmbH
Bayerische Patentallianz GmbH	BY	GmbH
innoWi GmbH	HB	GmbH
GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH	HE	GmbH
INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH	HE	GmbH
TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH	HE	GmbH
TuTech Innovation GmbH	HH	GmbH
PVA Mecklenburg-Vorpommern AG	MV	Kleine Aktiengesellschaft
EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH	NI	GmbH
MBM ScienceBridge GmbH	NI	GmbH
PROvendis GmbH	NW	GmbH
rubitec Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH	NW	GmbH
IMG Innovations-Management GmbH	RP	GmbH

PVA	Verbund	Rechtsform
Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH	SH	GmbH
Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH	SL	GmbH
GWT-TUD GmbH Fachbereich Sächsische PatentVerwertungs-Agentur (SPVA)	SN	GmbH
ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH	ST	GmbH

7. Ist die umsatzsteuerliche Behandlung der Tätigkeit von den PVA, die ihrer Rechtsform nach keine Körperschaften öffentlichen Rechts (KdöR), sondern Betriebe gewerblicher Art (BgA) sind, strittig, und gibt es hierzu Rechtsgutachten oder höchstrichterliche Entscheidungen?

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Tätigkeit von PVAn ist nach hiesigen Erkenntnissen nicht strittig, Rechtsgutachten hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Wie hoch ist die Anzahl der erteilten Patente seit Beginn der Verwertungsoffensive bzw. unter dem Nachfolgeprogramm SIGNO Hochschulen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Themen- bzw. Wissenschaftsbereichen?

Seit Beginn der Verwertungsoffensive bzw. unter dem Nachfolgeprogramm SIGNO-Hochschulen wurden 898 Patente erteilt (Stand 30. Juni 2011).

Eine Aufschlüsselung nach den jeweiligen Themen- bzw. Wissenschaftsbereichen zu den erteilten Patenten liegt nicht vor.

9. Wie hoch sind im Durchschnitt die Ausgaben für eine Patentierung und Patenterhaltung eines Patents, welches sich auf Ergebnisse der öffentlichen Forschung gründet?

Im Rahmen der SIGNO-Verwertungsförderung wurden in der vergangenen Förderphase 2008–2010 durchschnittlich 11,6 T Euro Fördermittel pro Schutzrechtsanmeldung bereitgestellt (Dienstleistungsangebot der PVA – inkl. Bewertungs- und Verwertungsdienstleistungen, Aufwendungen für Patentamtsgebühren, Patentanwaltskosten). Bei einer durchschnittlichen Förderquote von 50 Prozent betrugen die Gesamtausgaben damit 23,2 T Euro.

Legt man nur die Aufwendungen für Patentamtsgebühren und Patentanwaltskosten zugrunde, ergeben sich im Zeitraum 2002 bis 2010 durchschnittliche Aufwendungen pro Patentanmeldung in Höhe von 4 082 Euro.

10. Wie viele Lizenzabkommen zu patentierten Ergebnissen aus der öffentlichen Forschung sind seit 2002 abgeschlossen worden?

Wie viele Lizenzabkommen als eine Form der Verwertung von patentierten Ergebnissen aus der öffentlichen Forschung insgesamt seit 2002 abgeschlossen worden sind, ist nicht bekannt.

Im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (früher Verwertungsoffensive), das einen Großteil aus der öffentlichen Forschung der Hochschulen umfasst, sind seit 2002 870 Lizenzabkommen zu schutzrechtlich gesicherten Ergebnissen abgeschlossen worden.

11. Wie viele der in Frage 10 aufgeführten Lizenzabschlüsse wurden durch die Arbeit der PVA begleitet (bitte nach den jeweiligen PVA auflisten)?

Alle unter der Antwort zu Frage 10 aufgeführten 870 Lizenzabschlüsse wurden auch durch die Arbeit der PVA begleitet. Diese schlüsseln sich nach PVA wie folgt auf:

Bayerische Patentallianz GmbH	28
Campus Technologies Freiburg GmbH	21
EMBL Enterprise Management Technology Transfer GmbH	9
ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH	21
EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH	20
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	48
GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH o	38
IMG Innovations-Management GmbH	61
INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH	17
innoWi GmbH	29
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	53
Universität des Saarlandes Kontaktstelle Wissens- und Technologietransfer (KWT)	14
MBM ScienceBridge GmbH	67
Innovationsgesellschaft Hannover mbH/N-Transfer GmbH Patente/Lizenzen	20
PATON Landespatentzentrum Thüringen	11
PROvendis GmbH	72
PVA für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH	32
PVA Tübingen-Ulm GmbH	19
PVA Mecklenburg-Vorpommern AG	69
rubitec Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH	18
GWT-TUD GmbH Fachbereich Sächsische PatentVerwertungsAgentur (SPVA)	17
Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	60
TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH	75
TuTech Innovation GmbH	15
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell	36

12. Inwieweit ist bei den bisherigen PVA eine Refinanzierung der Agenturen durch ihre Verwertungseinnahmen gegeben?

Die Frage nach der Refinanzierung der PVA durch Verwertungseinnahmen stellt sich so nicht. Die Verwertungseinnahmen fließen der beauftragenden Einrichtung zu.

Der Grad der Refinanzierung der Verwertungsaufwendungen bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen für PVA-Dienstleistungen ist unterschiedlich. In keinem Falle ist bisher eine vollständige Deckung erreicht wor-

den. Dies ist für ein selbst tragendes Verwertungsgeschäft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch nicht notwendig, da den Auftraggebern neben den reinen Erlösen auch weiterer Nutzen, wie Folgeprojekte auf Drittmittelbasis, Renommee u.a. zukommt, der monetär bewertet weit höher sein kann.

13. Wird eine Refinanzierung der Agenturen durch ihre Verwertungseinnahmen durch die Bundesregierung angestrebt, und mit welcher Begründung?

    Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Welche Hochschulen haben seit 2002 mit welchen Unternehmen Lizenzabkommen unterzeichnet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Wie viele Patente aus Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen wurden seit dem Jahr 2002 veräußert, und wie hoch ist im Durchschnitt der erzielte Gewinn bei einer Patentveräußerung durch die PVA?

Wie viele Patente insgesamt aus Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen seit dem Jahr 2002 veräußert wurden, ist nicht bekannt.

Im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (früher Verwertungsoffensive) sind 646 schutzrechtlich gesicherte Ergebnisse seit 2002 veräußert worden. Dieses Programm erfasst zum Großteil Patentierungen aus der öffentlichen Forschung der Hochschulen und nur zu einem kleineren Teil solche aus außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der durchschnittliche Verkaufserlös liegt bei 15 000 Euro (insgesamt, ohne Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Erfindervergütung) für eine schutzrechtlich gesicherte Erfindung.

Der durch den Verkauf erzielte Gewinn ist nicht bekannt.

16. Wie viele patentgestützte Ausgründungen (Spin-off-Unternehmen) aus Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sind seit 2002 im Rahmen der Verwertungsoffensive erfolgreich finanziell mit Bundesmitteln unterstützt worden?

Im Rahmen der Verwertungsoffensive/SIGNO wurden keine Ausgründungen (Spin-off-Unternehmen) aus Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen finanziell mit Bundesmitteln unterstützt. Es wurden lediglich die Schutzrechte, auf deren Basis die Ausgründung erfolgte, bis zum Zeitpunkt der Veräußerung an das spin off Unternehmen finanziell unterstützt. Dies ist in 69 Fällen erfolgt.

17. Wie viele Produkte sind – unterstützt durch die PVA – seit 2002 bis zur Marktreife entwickelt worden (bitte um Übersicht nach Themenbereichen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. In welcher Höhe wurden Einnahmen aus Lizenzen patentierter Forschungsergebnisse an öffentlichen Hochschulen generiert (bitte nach Hochschule und Jahr in absoluten Zahlen auflisten)?

Angaben, in welcher Höhe Einnahmen aus Lizenzen patentierter Forschungsergebnisse an allen öffentlichen Hochschulen generiert wurden, liegen nicht vor. Im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (früher Verwertungsoffensive) sind derzeit 175 der 240 deutschlandweit existierenden öffentlichen (staatlichen) Hochschulen beteiligt.

Insgesamt wurden hier seit 2004 Einnahmen in Höhe von 11 428 000 Euro generiert. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Hochschulen liegt nicht vor. Jahresweise gliedern sich die Einnahmen wie folgt:

Jahr	Gesamteinnahmen aus Lizenzierung (in T Euro)
2004	527,7
2005	683,4
2006	989,0
2007	1 041,8
2008	1 279,3
2009	2 529,7
2010	2 633,7
2011 (Stand 30. Juni)	1 743,9

19. In welcher Höhe wurden Einnahmen aus Lizenzen patentierter Forschungsergebnisse an öffentlich geförderten außeruniversitären Einrichtungen generiert (bitte nach Hochschule und Jahr in absoluten Zahlen auflisten)?

Angaben, in welcher Höhe Einnahmen aus Lizenzen patentierter Forschungsergebnisse an allen öffentlich geförderten außeruniversitären Einrichtungen generiert wurden, liegen nicht vor.

Im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (früher Verwertungsoffensive) sind derzeit 42 außeruniversitären Einrichtungen beteiligt.

Insgesamt wurden hier seit 2004 Einnahmen in Höhe von 932 000 Euro generiert. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen außeruniversitären Einrichtungen liegt nicht vor.

Jahresweise gliedern sich die Einnahmen wie folgt:

Jahr	Gesamteinnahmen aus Lizenzierung (in T Euro)
2004	141,8
2005	272,4
2006	102,9
2007	84,8
2008	92,2
2009	178,9
2010	50,3
2011 (Stand 30. Juni)	8,4

20. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über gerichtliche Patentstreitigkeiten bei der Verwertung öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse aus deutschen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen vor bzw. sind derzeit anhängig (national und international)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen durch finanzielle Mittel bei Patentrechtsstreitigkeiten zu unterstützen?

    Wenn ja, wie ist bzw. soll diese finanzielle Unterstützung ausgestaltet sein?

    Wenn nein, warum nicht?

Hierfür ist seitens der Bundesregierung keine gesonderte Förderung vorgesehen. Es obliegt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für etwaige Aufwendungen bei Rechtsstreitigkeiten aufzukommen.

22. Warum liegt die Ressortzuständigkeit für die PVA bzw. das Förderprogramm SIGNO Hochschulen beim BMWi und nicht beim BMBF?

Bei der Patentverwertung als wichtigem Aspekt des Technologietransfers in den Unternehmenssektor handelt es sich um eine marktnahe Aktivität, wofür die Zuständigkeit folgerichtig beim BMWi liegt.

23. Liegt der Bundesregierung mittlerweile eine Evaluation zu den Ergebnissen der Strategieförderung im Rahmen der Programmsäule SIGNO Hochschulen vor, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Nein. Eine Evaluierung ist – im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie üblich – geplant, wenn eine ausreichende Anzahl zu untersuchender Fälle gegeben ist.

24. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Bestrebungen, die Förderung von PVA über das Jahr 2013 hinaus fortzusetzen?

Eine direkte Förderung von PVA erfolgt nicht und ist auch nicht so vorgesehen. Es ist aber beabsichtigt, die Hochschulverbünde auch über das Jahr 2013 hinaus bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen zu unterstützen.

25. Inwiefern ist die Bundesregierung gewillt, die im Rahmen der 2010 erfolgten Evaluation des Förderprogramms SIGNO Hochschulen ausgesprochene Handlungsempfehlung zur mittelfristigen Sicherstellung der personellen und institutionellen Kontinuität der PVA zu garantieren?

    Wenn ja, wie soll dies erfolgen?

    Falls die Bundesregierung hierzu nicht gewillt ist, warum nicht?

Die Bundesregierung orientiert sich an den Empfehlungen der Evaluation, indem sie einen systemischen Ansatz dahingehend verfolgt, dass aus Perspektive der Hochschulen und Forschungseinrichtungen kompetente Verwertungsdienstleister für sämtliche Technologiebereiche vorhanden sein müssen. Bei Bedarf

können in der Regel auch PVA außerhalb des jeweiligen Bundeslandes in Anspruch genommen werden. Auf diesem Wege wird gleichzeitig auch der Wettbewerb zwischen den PVA gestärkt. Garantien zur Sicherstellung der personellen und institutionellen Kontinuität bei den eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich agierenden PVA kann und wird es aus wettbewerblichen Gründen seitens der Bundesregierung nicht geben.

26. Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die Vernetzung der PVA untereinander voranzutreiben?

    Wenn ja, wie soll eine solche Vernetzung erfolgen?

Die Vernetzung der PVA untereinander wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als wertvoll und wichtig angesehen. Hierfür hat sich beispielsweise das Netzwerk der TechnologieAllianz, deren Geschäftsstelle bis 2008 mit Fördermitteln des Bundes unterstützt wurde, als wichtiges Gremium etabliert. In der TechnologieAllianz sind über die PVA hinaus auch andere Mitglieder vertreten. Die TechnologieAllianz steht weiterhin in Kooperationen mit Industrie- und Technologietransferverbänden.

27. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass durch das Förderinstrument SIGNO Hochschulen Bundesmittel für die Kommerzialisierung von Schutzrechten aufgewendet werden, obwohl nicht der Bund, sondern die Hochschulen und damit letztlich die Länder Schutzrechtinhaber sind?

Aus Sicht der Bundesregierung ist hierbei ein übergeordnetes gesamtwirtschaftliches/volkswirtschaftliches Interesse zu sehen. Bundesweit sollen alle staatlichen Hochschulen und öffentlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, ihre Forschungsergebnisse zu schützen und einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit ihren sich aus dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) ergebenen Verpflichtungen nachzukommen.

Über die degressiv gestaltete Förderquote wird deutlich gemacht, dass der Bund perspektivisch auf einen selbst tragenden Technologietransfer setzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333